



GEMEINDE JOSSGRUND

1 / 1

Antrag auf Anschluss des Abwasserkanals an das öffentliche Netz

Antragsteller: Tel.:.....

Wohnort, Straße:

Baugrundstück

Flur und Nr.:

Ich beantrage hiermit den Anschluss / die Änderung des Abwasserkanals für mein vorstehend bezeichnetes Grundstück.

Ausführungsbestimmungen:

Die Ausführung der Abwasserleitung erfolgt gemäß den §§ 3 und 5 der Entwässerungssatzung vom 01.12.1993 der Gemeinde Jossgrund.

Die Arbeiten müssen nach den anerkannten Regeln der Technik im Kanalbau durchgeführt werden.

Es ist mir bekannt, dass

- a) die notwendigen Anschlussarbeiten im öffentlichen Strassenbereich, nach Absprache mit der Gemeinde, nur durch eine Fachfirma ausgeführt werden dürfen.
- b) ein Kontrollschacht über dem Abwasserkanal errichtet werden muss. Die Errichtung des Kontrollschachtes erfolgt nach § 5 der Entwässerungssatzung vom 01.12.1993 der Gemeinde Jossgrund auf dem oben bezeichneten Grundstück in Nähe des Hauptanschlusskanals. (Nähe Grundstücksgrenze)
- c) Dass ab Kontrollschacht in Richtung Privatgrundstück eine getrennte Verlegung der Schmutzwasser- und der Regenwasserleitung zu erfolgen hat (eine Rückstauklappe ist bei Erfordernis einzubauen).
- d) die entstehenden Kosten für den Kanalanschluss und die Wiederherstellung des öffentlichen Verkehrsraumes, gemäß § 21 der Entwässerungssatzung vom 01.12.1993 der Gemeinde Jossgrund, vom Antragsteller zu tragen sind.

Antragsteller:

Unterschrift

Datum:

Hinweis: Die Satzungen der Gemeinde Jossgrund können im Internet unter „www.jossgrund.de“ eingesehen werden.

In doppelter Ausführung

1 x unterschrieben an die Gemeinde Jossgrund

Sie erreichen uns telefonisch:

Mo., Di., Do. & Fr. 08:30 - 12:00 Uhr

Mittwochs 10:00 - 12:00 Uhr

Mo.-Mi. 14:00 - 16:00 Uhr

Donnerstags 14:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten:

Mo.& Fr. 08:30 – 12:00 Uhr

Dienstags 14:00 – 16:00 Uhr

Mittwochs 10:00 - 12:00 Uhr

Donnerstags 14:00 - 18:00 Uhr